

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Ina Bergmann

Donnerstag, 16. Oktober 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Grundstücksankauf Kirchnerkaserne durch die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

In wenigen Monaten soll die Kirchnerkaserne im Bezirk Jakomini aufgelöst werden. Es ist zu erwarten, dass der Bund das Areal nach der Schließung der Kaserne zum Verkauf freigeben wird, wie dies bereits bei der Hummelkaserne oder beim Fliegerhorst Nittner in Kalsdorf geschehen ist. Auf dem Areal der ehemaligen Hummelkaserne entstehen nach Ankauf durch die Stadt Graz derzeit rund 80 Gemeindewohnungen. Ein neues Pflegewohnheim der Stadt Graz wurde dort bereits eröffnet.

Die Kirchnerkaserne liegt in einem gut erschlossenen Gebiet und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Mit dem Erwerb dieses Grundstückes hätte die Stadt Graz die Chance, dort Projekte zu verwirklichen, die im Interesse einer sozialen und ökologischen Stadtentwicklung liegen.

Deshalb sollten seitens der zuständigen Stellen der Stadt Graz alle Anstrengungen unternommen werden, um dieses Grundstück zu erwerben.

Für die künftige Nutzung kämen vor allem Grünraum, Angebote für Sport und Kultur, Gartenprojekte, Raumangebote für sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, aber auch Gemeindewohnungen infrage. Die Nutzung des Areals sollte auf jeden Fall gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung festgelegt werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

In Abstimmung mit dem zuständigen Liegenschaftsreferenten wird die Abteilung für Immobilien aufgefordert, mit den zuständigen Stellen beim Bund Gespräche aufzunehmen, um abzuklären, ob das Areal der Kirchnerkaserne nach seiner Schließung zum Verkauf steht. Wenn ja, sollen Informationen über Zeitpunkt und Bedingungen des

beabsichtigten Verkaufs eingeholt werden, damit die Stadt Graz möglichst bald Verhandlungen über den Ankauf des Grundstückes der ehemaligen Kirchnerkaserne aufnehmen kann.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Robert Krotzer

Donnerstag, 16. Oktober 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Einführung einer Vermögenssteuer**

Reichtum in Österreich

Das gesellschaftliche Vermögen in Österreich ist extrem ungleich verteilt: Wie von einer Studie der Linzer Johannes-Kepler-Universität im Jahr 2013 nachgewiesen, besitzt das reichste ein Prozent der ÖsterreicherInnen Vermögenswerte in der Höhe von 469 Milliarden Euro. Angeführt wird die Liste der reichsten ÖsterreicherInnen von der Familie Porsche und Piëch, deren Vermögen vom Wirtschaftsmagazin *trend* auf 44,8 Milliarden Euro geschätzt wird. Dieses eine Prozent bezieht ein Drittel seines jährlichen Gesamteinkommens aus Vermögenseinkommen in Form von Zinsen oder Dividenden, also weitgehend leistungslosen und gering besteuerten Einkünften.

In Summe besitzt das oberste eine Prozent in diesem Land ganze 37 Prozent des gesellschaftlichen Gesamtvermögens und damit mehr als die 90-prozentige Bevölkerungsmehrheit, die gerade einmal 32 Prozent des Gesamtvermögens besitzt.

Dabei ist das gesellschaftliche Vermögen heute so groß wie nie zuvor. Nie gab es mehr Reichtum! Das Problem ist allerdings, dass er derart ungleich verteilt ist: Eine Minderheit besitzt den Großteil des Vermögens, wodurch die Mehrheit relativ geringe Einkommen erzielt und der Staat sich verschulden muss. Würden Einkommen und Vermögen anders verteilt, könnten öffentliche wie private Schuldenprobleme deutlich reduziert werden. Es ist demnach nicht die Mehrheit der Bevölkerung, sondern die reiche Elite, die über den Verhältnissen der Gesellschaft lebt. Das wirft die Frage auf, ob wir uns eine derartige Konzentration des Reichtums noch leisten können und wollen.

Steuerliche Schieflage

Die Vermögensverteilung ist nämlich nicht die einzige Schieflage in Österreich: Während Arbeit sehr hoch besteuert ist, sind Vermögen kaum besteuert. Vermögensbezogene Steuern machten laut OECD im Jahr 2012 gerade einmal 0,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und 1,3 Prozent

des gesamten Steueraufkommens aus. Damit gehört Österreich auch im internationalen Vergleich zu den Schlusslichtern. Im OECD-Durchschnitt beträgt der Anteil vermögensbezogener Steuern 5,4 Prozent des gesamten Steueraufkommens, in den USA sind es gar 12,1 Prozent. Die steuerliche Bevorzugung der Vermögenden in Österreich führt einerseits dazu, dass die Arbeitseinkommen einen immer größeren Teil der Steuerlast tragen müssen, andererseits die öffentlichen Kassen immer größere Lücken aufweisen.

Finanzieller Beitrag der Vermögenden

Die breite Mehrheit der ÖsterreicherInnen spürt die Auswirkungen dieser verfehlten Lobby-Politik Monat für Monat dadurch, dass immer mehr immer weniger zur Verfügung haben, aber auch in der Stadt Graz erleben wir, dass es nicht einfacher wird, notwendige Investitionen und Ausgaben im Interesse der Bevölkerung zu tätigen. Nur eine entsprechende finanzielle Beteiligung der Vermögenden kann zur Entlastung öffentlicher wie privater Haushalte beitragen. Einer entsprechenden Studie der Linzer Johannes-Kepler-Universität zufolge, würde eine gestaffelte Vermögenssteuer, die ab einem Besitz von einer Million Euro zu entrichten wäre, bis zu 6,9 Milliarden Euro einbringen:

Vermögenssteuer Aufkommenschätzungen (auf Basis der öst. Vermögensverteilung inkl. Korrektur bei den Reichsten) – verschiedene progressive Modelle	Geschätztes Steueraufkommen	Geschätztes Steueraufkommen mit hypothetischen „Ausweicheffekten“
Modell - Freibetrag: 1 Million Euro Steuersatz: 1-2 Millionen: 0,3% > 2 Millionen: 0,7%	3,3 Mrd. Euro	2,6 Mrd. Euro
Modell - Freibetrag: 700.000 Euro Steuersatz: 700.000-2 Mil.: 0,5% 2-3 Millionen: 1% > 3 Millionen: 1,5%	7,0 Mrd. Euro	5,4 Mrd. Euro
Modell - Freibetrag: 1 Million Euro Steuersatz: 1-2 Millionen: 0,7% 2-3 Millionen: 1% > 3 Millionen: 1,5%	6,9 Mrd. Euro	5,3 Mrd. Euro

(http://ooe.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/verteilungsgerechtigkeit/steuern/Vermögenssteuer_bringt_Milliarden.html)

Fakten statt Mythen

Dem häufig genannten Argument, eine Vermögensbesteuerung würde den Mittelstand belasten, fehlt bei einem Freibetrag von einer Million Euro jegliche Grundlage. Die große Masse der österreichischen Bevölkerung wäre von einer solchen Vermögenssteuer nicht betroffen. Je nach Modell sind dabei lediglich fünf bis acht Prozent der reichsten Haushalte betroffen. Das wäre ein mehr als vertretbarer Beitrag der Reichen, der zu einer gerechteren Verteilung führen würde.

Im angeführten Modell sind auch bereits mögliche „Ausweicheffekte“ durch die Verschiebung von Vermögen berücksichtigt. Dazu gilt es gleichzeitig festzuhalten, dass ein großer Teil der

Vermögen immobil sind, Grundstücke und Immobilien können gar nicht, Stiftungsvermögen nur um einen extrem hohen Preis ins Ausland übersiedelt werden. Zusätzlich lässt sich aus oben genannten Statistiken ablesen, dass es in der Mehrzahl der OECD-Staaten ohnehin eine höhere Vermögensbesteuerung gibt. Verbleibende Steuerschlupflöcher können mit entsprechendem politischen Willen in Form von Abkommen mit sogenannten „Steueroasen“ gestopft werden.

Reicher Mann und armer Mann standen da und sahn sich an.

Und der Arme sagte bleich: »Wär ich nicht arm, wärst du nicht reich«. (Bertolt Brecht)

Wer über Reichtum spricht, muss daher auch über Armut sprechen. Gerade im unteren Drittel unserer Gesellschaft haben die angeführten Zahlen enorme Auswirkungen auf das Leben der Menschen: Über eine Million ÖsterreicherInnen gelten als akut arm oder armutsgefährdet, unter ihnen 130.000 Kinder und Jugendliche. Armut bedeutet in Österreich, dass im siebtreichsten Land der Erde hunderttausende Menschen finanzielle Not leiden, unerwartete Ausgaben nicht tätigen können oder kaum Möglichkeiten haben, sich neue Kleidung zu kaufen. Bereits im vergangenen Winter konnten 313.000 ÖsterreicherInnen ihre Wohnung nicht angemessen heizen, für dieses Jahr ist nicht zuletzt aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit ein weiterer Negativrekord bei der Energiearmut zu erwarten. Zusätzlich führen die mit Armut verbundenen Belastungen zur Beeinträchtigung der physischen und psychischen Gesundheit vieler Menschen sowie zu sozialer Ausgrenzung.

Umsteuern jetzt!

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich Milliarden für die Rettung maroder Banken oder für den Ankauf untauglichen Kriegsgeräts ausgegeben, die Zeche dafür haben stets die arbeitenden Menschen, die Jugend und die armen Bevölkerungsschichten getragen. Wichtige Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung, sozialem Wohnbau und Forschung oder bei der Schaffung von Arbeitsplätzen sind unterblieben, während dringend notwendige soziale Leistungen für Familien, Studierende, PensionistInnen und viele mehr gekürzt oder seit Jahren nicht der Inflation angepasst wurden. Stets wurde dabei auf leere Staatskassen verwiesen. Mit der Einführung einer Vermögenssteuer kann hier endlich gegengesteuert werden und sowohl zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte wie auch der Bevölkerungsmehrheit beigetragen werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz fordert den Bundesgesetzgeber auf, folgende Maßnahmen zu treffen:

- 1) Prüfung oben genannte Modelle einer Vermögenssteuer und Einführung einer gestaffelten Vermögenssteuer auf hohe Privatvermögen ab einer Million Euro netto.**
- 2) Rasche Umsetzung einer Steuerreform mit einer spürbaren Lohnsteuersenkung, gegenfinanziert aus den Einnahmen einer Vermögenssteuer.**
- 3) Einführung einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer mit einem hohen Freibetrag, der sicherstellt, dass im Laufe eines ArbeitnehmerInnen-Lebens Erspartes steuerfrei weitervererbt werden kann.**
- 4) Verstärkter Einsatz auf EU-Ebene zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer.**

Betreff: Kriterien der Auftragsvergaben durch das Haus Graz

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 16. Oktober 2014

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. Oktober 2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu Recht wird seitens der VerantwortungsträgerInnen der Stadt regelmäßig auf die Bedeutung der hohen Investitionen hingewiesen: Mehr als 500 Mio. Euro stehen allein in dieser Gemeinderatsperiode über die AOG für Investitionen zur Verfügung. Damit werden Werte für die Grazer Bevölkerung geschaffen – damit werden aber auch gleichzeitig wichtige wirtschafts-, sozial- und beschäftigungspolitische Impulse gesetzt. Der Beschäftigungsimpuls ist auch deswegen besonders wichtig, weil die aktuellen Arbeitsmarktdaten für Graz ein eher düsteres Bild zeichnen: Mit August 2014 waren 16.269 Personen als arbeitslos vorgemerkt, d.h. gegenüber 2013 bedeutet dies einen Anstieg von 11,9 Prozent.

Jetzt wissen wir natürlich alle, dass die Vergaben einem komplexen vergaberechtlichen Rahmen unterliegen, dazu gehören: Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Ministerratsbeschlüsse etc. Die Bestimmungen erlauben es den öffentlichen Stellen somit ausdrücklich, bei der Vergabe soziale, ökologische und/oder regionale Kriterien zu definieren, welche auch zu erbringen sind.

Das Bundesvergabegesetz führt Beispiele für soziale Aspekte sogar explizit an: etwa die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren ArbeitnehmerInnen. Das Bundesvergabegesetz kennt auch viele rechtlich zulässige Möglichkeiten, regionalfreundlich unter Berücksichtigung der z.B. Reaktionszeit, Schwellenwertverordnung etc. auszuschreiben. Damit wird durch die Ausschreibung dafür gesorgt, dass regionale Betriebe in ihren Chancen nicht schlechter gestellt werden. Auf dieses Modell (z.B. Fairnesskatalog Land Salzburg) wird von vielen Bundesländern und Kommunen österreichweit bereits zurückgegriffen. Somit werden bei relativ hohen Auftragswerten regionalfreundliche Vergabeverfahren durchgeführt (z.B. das nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung bei Bauaufträgen bis zu einer Million Euro). Auch eine Teilung eines Beschaffungsvorhabens in einzelne regionale Lose oder auch Fachgewerke (Fachlose) unterstützt den regionalen Aspekt.

Die positiven Effekte regionaler Auftragsvergaben zeigt eindrucksvoll eine Untersuchung der KMU Forschung Austria für das Land Niederösterreich: Ein (zusätzliches) Auftragsvolumen der öffentlichen Hand in Höhe von einer Million Euro bringt demnach für die betroffene Region zehn neue Arbeitsplätze (darunter eine Lehrstelle), Kommunalabgaben in Höhe von 7.300 Euro, eine Erhöhung der regionalen Kaufkraft um 200.000 Euro, positive Effekte für die Umwelt und die Energiebilanz durch kürzere Fahrzeiten von und zum Erfüllungsort der Leistung.

Unbestritten ist, dass die Stadt Graz mit ihren öffentlichen Vergaben schon jetzt bedeutende Impulse setzt. Wie und wo sie im Sinne der sozialen ökologischen und regionalen Aspekte wirken, ist jedoch offen. Es gibt seit Juli 2013 sogar einen Präsidialerlass, worin informiert wird, im Vergabeverfahren die genannten Aspekte zu berücksichtigen, ebenso besteht eine Dokumentations- und Informationspflicht durch einen Informationsbericht an den Stadtsenat, inwieweit bei Auftragsvergaben über einem Bestellwert von 0,01 v.H. der Jahreseinnahmen soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt wurden.

KritikerInnen bezweifeln jedoch, dass die Stadt Graz bzw. das Haus Graz mit dem großen Investitionsbudget tatsächlich die steuernden Möglichkeiten bei der Auftragsvergabe ausschöpft. So weist beispielsweise der dem Stadtsenat am 20.3. 2014 vorgelegte Informationsbericht über insgesamt 31 Aufträge mit einem Bestellwert von jeweils über 90.000 Euro aus dem zweiten Halbjahr 2013 folgendes aus : Bei 30 von 31 Aufträgen mit einer Gesamtsumme von

6,549.455,10 Euro blieb die Frage, inwieweit soziale und ökologische Kriterien herangezogen wurden, unbeantwortet! Lediglich bei einem 110.000 Euro-Auftrag der GGZ wurde dies mit „ja“ beantwortet. Ein – gelinde ausgedrückt – ernüchternder Informationsbericht, der zu Recht die Frage aufwirft, inwieweit bei den gesamten Auftragsvergaben durch das Haus Graz soziale, ökologische und regionale Kriterien herangezogen werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Der Stadtrechnungshof möge beauftragt werden

a) zu prüfen, inwieweit und in welchem Ausmaß bei Auftragsvergaben durch das gesamte „Haus Graz“ seit Juni 2013 (Präsidialerlass Nr. 16) soziale, ökologische und regionale Kriterien, sowie die Schwellenwerteverordnung berücksichtigt wurden und wo nicht

b) zu prüfen, ob und inwieweit es Verbesserungspotential gibt, aus den Investitionen des Hauses Graz mehr Wertschöpfung für die Region und speziell für Graz zu erzielen und welche Überlegungen es für kurz-, mittel- und langfristige Optimierungen hinsichtlich der stärkeren Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und regionalen Kriterien sowie der Schwellenwerteverordnung gibt und einen entsprechenden Vorschlagskatalog/ein Handbuch binnen des nächsten Halbjahres zu entwickeln.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

Gemeinderat Christoph Hötzl
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15.10.2014

Betreff: Grundsteuerreform - Ersuchen an Bürgermeister Nagl
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Spätestens seit dem Amtsantritt der aktuellen Bundesregierung, nehmen die Diskussionen rund um eine Steuerreform kein Ende. Die Grundsteuer bzw. deren Erhöhung spielt dabei im Rahmen politischer Überlegungen eine zentrale Rolle, zumal sie doch von zahlreichen politischen Vertretern als einzige echte Vermögenssteuer gesehen wird. Es überrascht daher wenig, dass vor allem jene Gruppen, die Lohnarbeit entlasten und Vermögen höher besteuern wollen, vermehrt von einer Grundsteuerreform sprechen. Ohne nun also bundespolitische und ideologische Überlegungen voranstellen zu wollen, erscheint es als zwingend notwendig, dass sich Städte und Gemeinden zu Wort melden, wenn es um eine Reform ureigener Gemeindeeinnahmen, wie bei der Grundsteuer der Fall, geht.

Im Jahr 2012 haben die Gemeinden ohne Wien 525 Mio. Euro aus der Grundsteuer lukriert. Angesichts der Gesamtsumme der kommunalen Haushalte idHv ca. 17 Mrd. Euro ist das kein übertrieben großer Anteil an den Gemeindebudgets. Bislang lagen die Einnahmesteigerungen aus der Grundsteuer deutlich unter den Einnahmesteigerungen aus Ertragsanteilen oder anderen Abgaben. Dass die Gemeinden überhaupt noch steigende Grundsteuereinnahmen haben, liegt derzeit daran, dass eben die Gesamtzahl der grundsteuerpflichtigen Liegenschaften steigt. Neben der Kommunalsteuer ist eben die Grundsteuer die einzig relevante ausschließliche Gemeindeabgabe. Hier trifft der Grundsatz der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung voll zu. Es ist nicht vorstellbar, dass die Gemeinde die Grundsteuer einhebt und dann der Bund den Ertrag erhält. Unsererseits wird nicht bestritten, dass eine Reform der Grundsteuer notwendig ist, haben doch indirekt die Höchstgerichte den Bundesgesetzgeber wiederholt aufgefordert, die Grundsteuer zu reformieren, sind doch die Einheitswerte zuletzt in den 70er Jahren berechnet worden. Es erscheint relativ logisch, dass die Finanzämter, die zum Bund gehören, keine Energie in diese Aufgabe stecken möchten, stellt doch die Grundsteuer eine Gemeindesteuer und somit eine der wenigen Abgaben, die noch auf dem Einheitswert beruht, dar. Früher gab es noch eine Vermögenssteuer, eine Erbschaftssteuer und eine Schenkungssteuer zu deren Bemessung der Einheitswert herangezogen wurde, weshalb dieser auch von den Finanzämtern zumindest in größeren zeitlichen Abständen neu berechnet wurde. Es verwundert daher wenig, wenn im Zusammenhang mit einer Grundsteuerreform und einer Neuberechnung der Einheitswerte in diversen Arbeitsgruppen der zuständigen Ministerien prompt davon gesprochen wird, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer künftig an den Bund abzuführen sind und dann im Finanzausgleich gegengerechnet werden sollen. Gerne wird auf bundespolitischer

Ebene damit kokettiert, dass erhöhte Einnahmen aus der Grundsteuer auch Teil einer Gegenfinanzierung für eine Steuerreform auf Bundesebene sein könnten. Diesem Vorschlag fehlt einerseits das Volumen, und andererseits durchbricht er den Grundsatz einer echten Gemeindesteuer. Die Grundsteuer kann auch nicht in beliebige Höhe steigen, trifft sie doch auch den privaten Häuslbauer und Grundstücksbesitzer. Eine moderate und der Wertentwicklung angepasste Erhöhung der Grundsteuer allerdings erscheint zweckmäßig und würde den Gemeinden und Städten erheblich nützen, während eine Weitergabe an den Bund zum Zwecke der Gegenfinanzierung einer Steuerreform den Sinn dieser Steuer aushebeln würde.

Es darf festgehalten werden, dass die Steiermark als ehemals strukturschwaches Gebiet im Vergleich zu anderen Bundesländern aus dem Finanzausgleich geringere Mittel erhält. In einem weiteren Schritt wurden nun in der Steiermark durch die Gemeindezusammenlegungen künstlich Gebietskörperschaften mit mehr als 30.000 Einwohnern geschaffen, was in einem zweiten Schritt - im Rahmen des Finanzausgleichs der Länder - zu Lasten der Stadt Graz gehen wird. Im konkreten Fall würde dies bedeuten, dass die Stadt Graz, die aufgrund des verstärkten Zuzuges und der daraus resultierenden gestiegenen Bautätigkeit vermutlich als einzige Gebietskörperschaft in der Steiermark auch bei derzeitiger Rechtslage steigende Einnahmen aus der Grundsteuer zu verzeichnen hätte, diese im Falle der tatsächlichen Umsetzung des derzeit angedachten Reformmodells an den Bund weiterzuleiten hätte und im Gegenzug aus dem Finanzausgleich in beiden Verteilungsschritten weit weniger Mittel erhalten würde, als sie tatsächlich aus der Grundsteuer einnimmt. Ein urbaner Ballungsraum, der für sein Wachstum auch die nötige Infrastruktur bereitstellen muss, der manchmal auch zu Lasten der Lebensqualität seiner Bewohner im städtischen Bereich Nachverdichtungen verordnen muss, sollte wenigstens die aus diesem Umstand lukrierten Steuermittel uneingeschränkt zur eigenen Aufgabenbewältigung verwenden dürfen. Eine Gegenrechnung im Rahmen des Finanzausgleichs erscheint daher als grobe Benachteiligung unserer Stadt. Petitionen und offizielle Schreiben an das zuständige Ministerium und an die übergeordneten Gebietskörperschaften hat es zu diesem Thema bereits in ausreichender Menge gegeben. Die aktuelle politische Diskussion rund um dieses Thema, ihre intensive mediale Behandlung und auch das Tagen entsprechender Arbeitsgruppen lassen die persönliche politische Intervention im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des Einzelnen als zweckmäßig erscheinen.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Nagl wird ersucht, im Rahmen seiner politischen Möglichkeiten in allen Gremien und Stellen, in die er durch die Stadt Graz entsandt wurde, die Bedenken der Stadt Graz zu den Plänen des Bundes, die Einnahmen aus der Grundsteuer über den Finanzausgleich gegenzurechnen, zu deponieren. Insbesondere wird Herr Bürgermeister Mag. Nagl ersucht, darauf hinzuweisen, dass ein urbaner Ballungsraum, wie es die Stadt Graz ist, zur Bewältigung seiner Aufgaben die vollen Einnahmen aus der Grundsteuer bzw. aus einer etwaigen Erhöhung derselben benötigt. Herr Bürgermeister Mag. Nagl wird ferner höflich gebeten, hierbei nach eigener Maßgabe und im Rahmen der eigenen Beurteilung seiner Möglichkeiten vorzugehen. Der Gemeinderat ersucht Herrn Bürgermeister Mag. Nagl aber höflich, im Falle des Bekanntwerdens allfälliger Reformbeschlüsse oder Reformpläne, diese dem Gemeinderat alsbald zur Kenntnis zu bringen, um gegebenenfalls noch Handlungsspielraum - so bescheiden dieser auch sein mag - zu haben.

Gemeinderat Ing. Roland Lohr
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15.10.2014

Betreff: Good News? – Inserat der Erber-Gruppe
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der diesem Antrag zugrunde liegende Sachverhalt ist schnell erklärt. In der Ausgabe 1 der Postille „Good News“ ist auf der letzten Seite ein ganzseitiges Inserat der Erber-Gruppe platziert. Was auf den ersten Blick geradezu alltäglich anmutet, gewinnt – macht man sich die Mühe, dieses Elaborat auch inhaltlich zu durchforsten – zunehmend an Brisanz. Das Vorwort, sehr geehrter Herr Bürgermeister, entstammt Ihrer Feder, sodann folgen einige von fremder Feder geschriebene und Ihrer Klubobfrau in den Mund gelegte Ausführungen, und im Folgenden erweckt die Zeitung den Anschein, als seien Fortschritt, Stadtentwicklung und vor allem die Entwicklung der Reininghausgründe alleine in der Hand der ÖVP. Auf drei weiteren Seiten sind dann ÖVP-Gemeinderäte - mit äußerst aussagekräftigen Zitaten versehen - abgebildet. Kurzum, das Blatt ist eine ÖVP-Werbung in bestem Babel-Stil. Wahrscheinlich nur zufällig verbirgt sich das Impressum auf der dunkelsten Seite dieser Ausgabe in geradezu verschämt kleiner Schrift und offenbart dann den tatsächlich verantwortlichen Personenkreis.

„Ein Informationsmedium des Grazer ÖVP Gemeinderatsclub“ [sic!] steht da zu lesen. Nicht also die ÖVP als Stadtparteiorganisation, sondern tatsächlich der Gemeinderatsclub als eine im Magistrat Graz eingebettete Rechtspersönlichkeit firmiert als verantwortlicher Herausgeber. Nun ist also festzuhalten, dass die Gemeinderatsclubs im Statut der Stadt Graz klare Regelung erfahren und im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben Rechtspersönlichkeit besitzen. Ferner sind die einzelnen Mitglieder von Gemeinderatsclubs, die einzelnen Gemeinderäte also, Bestandteil des obersten Kollegialorgans, des Grazer Gemeinderates. Bezeichnenderweise stimmt dieses Kollegialorgan über Stadtentwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne und zuletzt auch über Bebauungspläne ab, weshalb eine gewisse wirtschaftliche Distanz zu Investoren mehr als angebracht erscheint. Ebenfalls erwähnenswert ist der Umstand, dass nach einer Änderung des Statutes der Landeshauptstadt Graz nunmehr auch Stadtsenatsreferenten - und somit auch der Grazer Bürgermeister - Mitglieder der Clubs ihrer Gemeinderatsparteien sein können.

Bedenkt man den Umstand, dass sämtliche Verordnungswerke, bevor sie dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden, in den zuständigen Ämtern, für die größtenteils der Herr Bürgermeister verantwortlich zeichnet, ausgearbeitet werden, so erscheint die Forderung nach Unabhängigkeit und Distanz geradezu unabdingbar.

Ich halte fest, dass der konkrete Vorfall aus Sicht des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs eine verheerende politische Optik erzeugt hat. Vor allem, weil mit einer ungenierten Selbstverständlichkeit darüber hinweggegangen wurde. Ich aber halte es für hinterfragenswert, wenn in einem Klubmedium des größten Gemeinderatsklubs unserer Stadt, der zudem auch die Bürgermeisterpartei repräsentiert, ein sogenannter „Big Player“ im Bereich der Immobilienentwicklung unserer Stadt inseriert. Gewiss nur Zufall ist in diesem Bereich der Slogan der Erber-Gruppe „Alles in einer Hand“.

Dennoch stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden mit der Beantwortung folgender Fragestellungen befasst:

- 1. Ist es aus rechtlicher Sicht grundsätzlich unbedenklich, wenn Gemeinderatsklubs, die nicht zuletzt aus dem Titel der Klubförderung wesentliche finanzielle Mittel erhalten, zusätzlich noch Geldmittel aus Inseraten in ihren Klubmedien lukrieren?**
- 2. Wie ist im Kontext der Beantwortung von Frage 1 der konkrete Fall zu beurteilen?**

Der Gemeinderat ersucht die zuständigen Stellen, bei der Beantwortung der Fragen besonders darauf Bezug zu nehmen, ob aus der Annahme eines Inserates bzw. ob aus gegenständlichem Vorfall eine Befangenheit im Sinne folgender gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen begründet werden kann.

§ 7 AVG

**§§ 8, 42 u. 62 der GO für den Gemeinderat iVm § 68 Statut der Landeshauptstadt Graz
§ 8 der GO für den Stadtsenat iVm § 68 Statut der Landeshauptstadt Graz**

Die zuständigen Stellen werden ersucht, nach eigener Beurteilung auch die in Frage kommende Aufsichtsbehörde um eine Beurteilung des Sachverhalts zu bitten. Ein hieraus resultierender allfälliger Bericht möge dem Gemeinderat im Laufe des kommenden Geschäftsjahres vorgelegt werden.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2014

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Einrichtung einer interdisziplinären Denkfabrik in Reininghaus

Unter dem Titel „OPEN Reininghaus – In welcher Stadt wollen wir leben?“ fand am 21. September d.J. ein interdisziplinärer Kulturdialog statt. Wie groß das Interesse an der Entwicklung von Reininghaus und die Bereitschaft, sich aktiv einzubringen sind, zeigte schon die Zahl der TeilnehmerInnen. 120 Personen – Kulturschaffende, AnrainerInnen, PlanerInnen und interessierte StadtbewohnerInnen beteiligten sich an dieser Veranstaltung, deren Ziel es war, das Entwicklungsprojekt Reininghaus aus vielfältiger Perspektive – unter anderem auch aus der Perspektive von Kunst und Kultur – zu begehen, zu betrachten und zu denken.

Die Entwicklung dieses neuen Stadtteiles darf nicht einfach nur zugelassen werden, sie muss aktiv gestaltet werden und das unter Einbeziehung von Gesellschaft und Kultur. Diese Chance zu nutzen und nicht verstreichen zu lassen, war ein wesentlicher Appell der TeilnehmerInnen des Kulturdialoges. Viele der TeilnehmerInnen bekundeten ihre Bereitschaft, sich weiterhin aktiv einzubringen und bieten damit der Stadt ein großes fachliches und kreatives Potenzial für eine integrative Stadtentwicklung an.

Zu Reininghaus gibt es ja bekanntlich viele Bekenntnisse und Beschlüsse, etwa auch durch dieses Haus, den Grazer Gemeinderat. Wichtig ist jedoch, dass dieser Prozess nicht alleine von engagierten StadtplanerInnen, von ambitionierten VerkehrsplanerInnen, innovativen EigentümerInnen und InvestorInnen getragen wird, sondern im Sinne eines interdisziplinären Ansatzes Kulturschaffende, Menschen, die sich mit Städtebau befassen, SoziologInnen und andere engagierte WissenschaftlerInnen, ExpertInnen im Bereich BürgerInnenbeteiligung und Stadtteilarbeit, aber auch

interessierte GrazerInnen – und hier insbesondere die AnrainerInnen, die im Umfeld des neuen Stadtteils wohnen - einzubinden.

Und wir müssen bei diesem Prozess nicht bei Null beginnen. Der Kulturdialog hat gezeigt, wie groß das Interesse aus den verschiedenen Bereichen und Berufsfeldern an Reininghaus und seiner Entwicklung ist und auch die Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen. Diese Ressourcen, diese Expertise, dieses Angebot, dürfen wir als Stadt Graz nicht einfach liegen lassen.

Reininghaus stellt eine Herausforderung dar, die die beauftragten städtischen PlanerInnen und entwerfenden Architekten – auch bei größtem Bemühen – alleine nicht werden schultern können. Im gesamten 57 Hektar umfassenden Reininghausgebiet ist flächig eine gemischte Erdgeschoßnutzung vorgesehen, die es für eine vielfältige – und nicht rein kommerzielle - Nutzung zu gestalten gilt. Darüber hinaus gilt es, Grün- und Freiflächen (öffentliche und halb-öffentliche) sowie sogenannte Verkehrsflächen – also den gesamten Bereich außerhalb von Wohn-, Büro- und Handelsflächen zu befüllen, zu bespielen und – vielleicht sogar ein Stück weit – neu zu erfinden.

Aber es geht nicht nur um das Endergebnis, also wie der neue Stadtteil am Ende des Prozesses bebaut und genutzt wird. Bis dahin werden Jahre vergehen, in denen viele Flächen für eine Zwischennutzung zur Verfügung stehen und die wir in unserer Stadt auch dringend benötigen. Ideen für Zwischennutzungen wurden schon öfter genannt, beginnend von der Nutzung für Sport, für Urban Gardening, für eine Festwiese, für Grillplätze, für Radrouten und Fußdurchwegung und für künstlerische Projekte, Ateliers, Probenräume und vieles mehr. Das Schlechteste was passieren kann ist, dass diese Flächen über die Jahre ungenützt bleiben. Aber es ist auch nicht zielführend, wenn wir als Stadt ohne Einbeziehung möglicher NutzerInnen und deren Ideen und Vorstellungen definieren, was auf diesen Flächen passieren soll. Auch hier gilt es, konsequent und aktiv jene Menschen und ihre Kompetenzen einzubeziehen, die sich für die Entwicklung des Reininghaus-Areals engagieren wollen. Nur eine integrative Entwicklung ermöglicht ein vielfältiges Stadtleben und eine Identifikation mit dem neuen Stadtteil und dieser Prozess muss spätestens jetzt begonnen werden.

Die TeilnehmerInnen am Kulturdialog sind zur Erkenntnis gekommen, dass nur dann, wenn ein offener Pool von ExpertInnen und engagierten Menschen die anlaufende Planung, Bebauung und Entwicklung kritisch wie konstruktiv begleiten und hinterfragen können und ihre Visionen und unterschiedlichen Sichtweisen sowie die kreativen Potenziale einbringen können, die Chance besteht, einen neuen lebendigen und zukunftsweisenden Stadtteil zu gewinnen, in dem man gerne wohnen, arbeiten, verweilen - also leben will. Andernfalls könnte Reininghaus das werden, was niemand von uns wollen kann, nämlich eine Schlafstadt auf der grünen Wiese.

Dieses stark spürbare Engagement, dieses vielfältige und kreative Potenzial, dieses wachsende und erweiterbare Netzwerk, braucht zudem eine Verortung und es braucht Raum – in Reininghaus selbst

und bei den Zuständigen in der Stadt Graz. Das Labor, das hier entstehen soll, soll so bald wie möglich auch so etwas wie Feldversuche in Reininghaus durchführen, d.h. vielfältigste Variationen des sozialen und kulturellen Lebens und Miteinanders am freien Feld Reininghaus erproben und mittels temporärer Nutzung der interessierten Grazer Öffentlichkeit anbieten.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der zuständige Stadtsenatsreferent Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtbaudirektion und den weiteren mit Reininghaus intensiv befassten Planungsabteilungen sowie mit der Kulturabteilung – unter Einbeziehung der bisherigen Ergebnisse des Kulturdialogs zu Reininghaus sowie der genannten beteiligten Personen - eine Organisations- und Arbeitsstruktur zu schaffen. Diese soll zum Ziele haben, dass die Zwischennutzung und die dauerhafte spätere Nutzung der öffentlichen und halböffentlichen Räume sowie der Erdgeschoßzonen der zukünftigen Gebäude im gesamten neuen Stadtteil Reininghaus mit möglichst vielfältigem Know how und fachlich facettenreich beleuchtet, gedacht, experimentiert und schließlich umgesetzt wird.
2. Eingerichtet werden soll ein Pool an Personen aus den Bereichen Kunst und Kultur, aus dem Feld der Soziologie, aus Planung und Architektur, aus Religion und Wissenschaft, aus Stadtteilarbeit und Sozialer Arbeit unter Einbindung vor allem der jungen Generation. Diese Gruppe soll gemeinsam mit den städtischen Abteilungen und den Investoren gleichermaßen in Diskurs und Beratung für die Entwicklung der Erdgeschoßbereiche und der öffentlichen wie der halböffentlichen Räume treten.
3. Ein Konzept für einen festen Ort im Stadtteil Reininghaus, der als offene Denkfabrik für alle, die an einer Mitarbeit interessiert sind, dient und der zugleich auch als Anlaufstelle für die AnwohnerInnen, für spätere NutzerInnen und alle Neugierigen fungieren soll, ist auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dringlichkeit abgelehnt



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2014

von

GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Betrifft: Verantwortung der Stadt für die Kinder von bettelnden Menschen in Graz

Die Armutsmigration bringt es mit sich, dass auch in Graz Menschen mit ihren Familien aus den neuen EU-Ländern – vor allem aus Rumänien - versuchen, Arbeit oder Einkommen zu finden. Im Unterschied zu Deutschland, wo eine große Anzahl an ArmutsmigrantInnen im Bereich der Schwarzarbeit oft zu ausbeuterischsten Bedingungen Arbeit findet, ist für die ArmutsmigrantInnen bei uns Betteln die häufigste Möglichkeit, das Dasein zu fristen. Besonders schwer wiegt, dass auch Kinder von diesem Schicksal betroffen sind. Kinderbetteln ist in Graz verboten und so sind die Kinder zwar nicht als Bettelnde sichtbar, aber sie sind hier.

Im letzten Winter hat Pfarrer Pucher eine Notlösung für die Unterbringung von Bettelnden aus Rumänien gefunden und von August 2013 bis Juni 2014 rd. 180 Personen in der Vinzenzpfarre untergebracht, die zuvor in Abbruchhäusern und Zelten nächtigten. Unter ihnen waren 49 Kinder! Teilweise gelang mit der Unterstützung der Pfarre eine temporäre Betreuung bzw. in einem Fall auch eine Einschulung eines Mädchens in eine Grazer Volksschule.

Erfreulicherweise ist für die kommenden Wintermonate mit Unterstützung der Stadt eine Notschlafstelle der Caritas in Vorbereitung, die auch für Familien geöffnet sein wird und eine Tagesaufenthaltsmöglichkeit bieten wird. Ebenso erfreulich ist, dass sich eine Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz seit geraumer Zeit mit der Frage des Bettelns und der Situation der BettlerInnen beschäftigt.

Einige deutsche Städte sind im wesentlich höheren Ausmaß als Österreich mit Armutsmigration aus EU-Ländern konfrontiert. In Dortmund beispielsweise leben rund 5.000 ArmutsmigrantInnen aus Bulgarien und Rumänien, die sich in einer äußerst prekären Lebenssituation befinden, unter ihnen auch eine große Zahl an Kindern. Dementsprechend haben sich hier Hilfsorganisationen und Stadtverwaltung sehr früh des Themas angenommen, wobei der Fokus vor allem auf das Wohl der Kinder und deren Zukunftsperspektiven gelegt wird. Im Dortmunder Netzwerk – EU Armutsmigration, das die steirische Caritas im Hinblick auf die Thematik im Rahmen einer Studienreise besucht hat, haben sich 16 Wohlfahrtsverbände mit der städtischen Verwaltung (Schulamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Planungsamt) zusammengeschlossen und Möglichkeiten und Projekte – viele von ihnen sind durch die EU kofinanziert – zur Verbesserung der Situation der betroffenen Familien erarbeitet und umgesetzt.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht vor allem die Frage, welche Maßnahmen gesetzt werden müssen, damit die Kinder von ArmutsmigrantInnen die Möglichkeit auf eine Schulbildung erhalten, wobei außer Frage gestellt wird, dass für diese Kinder - wie für alle anderen auch - Schulpflicht besteht und sich die Kommune dieser Verantwortung bewusst ist. Eine weitere Zielsetzung ist die Verbesserung der prekären Arbeits- und Wohnsituation der Familien sowie ein besserer Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Dass für diese Gruppe die üblichen Konzepte und Unterstützungsmaßnahmen nicht greifen, wird von den ExpertInnen dieses Netzwerks betont. Die Familien halten sich oft nicht stabil in Dortmund auf, sind temporär auf Arbeitssuche in anderen EU-Ländern (z.B. als Erntehelfer in Spanien) oder kehren immer wieder in ihr Heimatland zurück. Die Kinder haben oft auch im Herkunftsland noch nie eine Schule besucht und müssen zum Teil sehr früh einen Beitrag zum Familieneinkommen leisten. Auch die Gesundheitsversorgung (z.B. Impfungen) ist nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben. Dementsprechend wurden Angebote entwickelt, die zumindest ein Heranführen an den Regelunterricht ermöglichen (wie z.B. Ferienschulen), auch bei den Eltern ansetzen, informieren, begleiten, aber auch die Pflichten (Schulpflicht der Kinder) einfordern.

Die stärkere Vernetzung von öffentlicher Hand in allen Bereichen und den Trägern ist auch in Graz gefragt. Wir werden nicht auf die Dauer unsere Augen davor verschließen können, dass sich in unserer Stadt Kinder aufhalten, die nicht in die Schule gehen und deren Lebenssituation äußerst prekär ist. Auch der Verweis auf die Verantwortung der Herkunftsländer kann uns von unserer eigenen Verantwortung nicht entbinden. Letztendlich steigt die Chance auf eine Verbesserung der Lebenssituation nachhaltig nur, wenn auch der Zugang der Kinder zu Bildung gegeben ist.

Ziel unseres Antrages ist der Wunsch an die Stadt, sich durch ein Zusammenwirken mit den sozialen Trägern ein umfassendes Bild von der Situation zu machen und gemeinsam Verbesserungen zu erreichen.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

Der Bürgermeister der Stadt Graz möge unter seiner Leitung zu einem Netzwerktreffen der VerantwortungsträgerInnen einladen, in dem insbesondere die Situation von Kindern von ArmutsmigrantInnen beleuchtet werden soll. Zu diesem Treffen sind sowohl die mit dem Thema zu befassenden Stadtsenatsmitglieder (Zuständige für Integration und Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Wohnen, Gesundheit) als auch die zuständigen Amtsleitungen einzuladen. Weiters soll der Arbeitskreis des Menschenrechtsbeirates zum Thema BettlerInnen in Graz hinzugezogen werden sowie die VertreterInnen der Hilfsorganisationen. Ziel ist es, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten zu prüfen, welche Maßnahmen für die in Graz anwesenden Familien – mit besonderem Fokus auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen so wie deren Familien - getroffen werden können.